

21.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3354 vom 16. Februar 2024
der Abgeordneten Dirk Wedel und Christof Rasche FDP
Drucksache 18/8082

Aktueller Sachstand der Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen Schwarzbachtal

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die L 239 verbindet die beiden Städte Ratingen und Mettmann im Kreis Mettmann. Im Planungsbereich zwischen der A 44 und der A 3 ist die "Mettmanner Straße" im südwestlichen Stadtgebiet von Ratingen nicht ausgebaut und führt als enge, historische Straße durch das Schwarzbachtal. Aufgrund des unterdimensionierten Ausbauquerschnitts in seinem historischen Verlauf, enger Kurvenradien und der hohen Verkehrsdichte kommt es im Abschnitt Mettmanner Straße seit Jahren zu Engpässen und Gefährdungssituationen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die Sanierung der stark befahrenen L 239 und den Neubau eines straßenbegleitenden befestigten Banketts entlang der L 239 im Abschnitt Ratingen-Schwarzbach zwischen der Autobahnanschlussstelle Ratingen-Schwarzbach der A 44 am westlichen Ende und der Straßenbrücke über die A 3 am östlichen Ende. Als Erhaltungsmaßnahme soll die in weiten Teilen stark beschädigte Straße in insgesamt 6,50 Meter Breite zweispurig erneuert werden.

Bis 2019 gab es keinen Planungsauftrag zur Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der L 239, da der Landestraßenbedarfsplan den Neubau der L 239 im Schwarzbachtal beinhaltet. Zwischenzeitlich hat sich die Erlasslage geändert, sodass ein Planungsauftrag für den Geh- und Radweg im Jahre 2019 erteilt wurde. Um die Erhaltungsmaßnahme nicht zu verzögern, wurde der Radweg als separate Maßnahme in die Liste des Regionalrates Düsseldorf aufgenommen. Die Planung des Radwegs befand sich im ersten Quartal des Jahres 2023 im Stadium der Vorplanung. In diesem Zusammenhang kündigte man neben einem technischen Entwurf auch umweltfachliche Studien an, wobei erste Entwurfsergebnisse für das Ende des zweiten Quartals 2023 erwartet wurden.¹

Aufgrund der vorliegenden Sicherheitsdefizite der Strecke ist die bauliche Erhaltung zwingend erforderlich (Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein, Planfeststellung für die Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen Schwarzbachtal von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+910, Erläuterungsbericht vom 05.05.2022, Seite 2).

¹ Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs.18/3776

Die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange lagen in der Zeit vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme in Mettmann im Amt für Stadtplanung und Vermessung sowie in Ratingen im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung aus. Ein Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger, Vertretern von Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwendungen geltend gemacht haben, wurde für den 14.02.2024 angesetzt.

Die Westdeutsche Zeitung, Ausgabe Mettmann, berichtete am 08.02.2023 in einem Artikel „Ein Baubeginn für die Sanierung an der L 239 ist noch nicht in Sicht“, die Regionalniederlassung Niederrhein von Straßen NRW sei der Auffassung, die Sanierung der L 239 könne unter anderem aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht bis zum Abschluss der Radweg-Planung hinausgezögert werden. Es lägen aus der Offenlegung der Pläne keine Mitteilungen vor, die zu einer wesentlichen Planänderung führten.

Nachdem Abgeordnete der Regierungsfractionen geäußert hatten, die Erneuerung der L 239 und den Bau des Geh- und Radwegs parallel laufen lassen zu wollen, hat sich die Landesregierung in Ihrer Antwort² auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP hingegen der Auffassung von Straßen NRW angeschlossen und angekündigt, eine Verzögerung der Sanierung der L 239 aufgrund des Ziels einer gemeinsamen Realisierung beider Verfahren vermeiden zu wollen.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8592 mit Schreiben vom 21. März 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Fortschritte konnten im Planfeststellungsverfahren seit dem 24.03.2023 erzielt werden?

Im August 2023 ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf die sog. Synopse (Gegenäußerung des Vorhabenträgers zu den vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen) eingegangen. Im Anschluss daran wurde die Synopse Anfang Januar 2024 vom Vorhabenträger in einigen Punkten ergänzt. Zwischenzeitlich wurde der Erörterungstermin vorbereitet, welcher am 14.02.2024 unter der Leitung der Bezirksregierung Düsseldorf in der Stadthalle Ratingen stattfand. Das Anhörungsverfahren – mithin der erste Teil des Planfeststellungsverfahrens – ist damit abgeschlossen.

2. Wie haben sich die Teilnehmer des Erörterungstermins am 14.02.2024 zum aktuellen Sachstand und gegenüber dem Vorhabenträger positioniert?

Einzelheiten können aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Termins nicht weitergegeben werden. Grundsätzlich wurden die zuvor schriftlich und im Termin auch mündlich vorgebrachten Bedenken und Einwände der Einwendenden und Träger öffentlicher Belange mit dem Vorhabenträger diskutiert und werden nunmehr in die Entscheidungsfindung einfließen.

² Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs.18/3776

3. Wann ist nach derzeitigem Stand mit einem Planfeststellungsbeschluss bzw. dem Baubeginn der Sanierung der L 239 im o.a. Planungsbereich zu rechnen?

Zunächst müssen die umfangreichen Ergebnisse des Erörterungstermins von der Bezirksregierung Düsseldorf ausgewertet und anschließend bewertet werden. Aufgrund des Verfahrensstandes können konkrete Zeitpunkte für die Fertigstellung des Beschlusses sowie zum Baubeginn nicht benannt werden.

4. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Planung zum Bau eines Radwegs entlang der L 239 zwischen der Autobahnanschlussstelle Ratingen-Schwarzbach der A 44 am westlichen Ende und der Straßenbrücke über die A 3 am östlichen Ende?

Die Vorplanung des geplanten Geh- und Radweges ist abgeschlossen. Zurzeit erstellt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen den Vorentwurf.

5. Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, eine Verzögerung der Sanierung der L 239 durch eine gemeinsame Realisierung beider Verfahren zu verhindern?

Der Straßenzustand der L 239 verschlechtert sich kontinuierlich. Insbesondere der Wintereinbruch Anfang des Jahres 2024 hat zu einer weiteren Verschlechterung geführt. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist für die Verkehrssicherheit der Landesstraßen zuständig und muss jederzeit einen verkehrssicheren Zustand der L 239 sicherstellen (gemäß § 9a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen). Um dies zu gewährleisten, müssen gegebenenfalls Asphaltbereiche ausgebessert werden. Der Landesbetrieb will vermeiden, dass es durch eine weitere Verschlechterung des Fahrbahnzustandes zu starken Beschränkungen wie einer Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund von Straßenschäden oder sogar einer Straßensperrung kommt.

Parallel dazu wird seitens des Landesbetriebs die Planung des Geh- und Radweges mit hoher Priorität vorangetrieben. Hierfür hat der Kreis Mettmann seine Unterstützung zugesichert. Ziel ist es dabei, nach Möglichkeit den Geh- und Radweg oder Teile davon gleichzeitig mit der Sanierung baulich umzusetzen. Falls dies nicht gelingt, müssen jedenfalls die besonders schlechten Abschnitte der L 239 gemäß der Planfeststellung saniert werden, um die Verkehrssicherheit zu erhalten.